

Beleuchtung der Wege in Sendlinger Parks und Spielplätzen bei Dunkelheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01664
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 22.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12585

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01664

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 08.04.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wege in den Sendlinger Parks und Spielplätzen bei Dunkelheit beleuchtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der fast flächendeckend nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die z. B. nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich und einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität bieten.

Die Beleuchtung von Grünanlagenwegen erfolgt stadtweit daher grundsätzlich nur dann, wenn diese eine übergeordnete Verbindungsfunktion haben und im ohnehin beleuchteten Straßenraum keine Alternativstrecken vorhanden sind, wobei zumutbare Umwege als hinnehmbar vorausgesetzt werden. Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Wegen (Straßenraum und Grünanlagenwege) nicht vertretbar.

In den Sendlinger Parks sind entsprechend folgende Wege beleuchtet:

- Grünanlage Neuhofen Nord: die gemeinsamen Fuß- und Radwege von der Plinganserstraße bis Roter-Turm-Platz bzw. zur Brudermühlstraße
- Grünanlage Neuhofen Süd: der gemeinsame Fuß- und Radweg von der Thalkirchner Straße bis zur Brudermühlstraße.
- Flaucher: der gemeinsame Fuß- und Radweg von der Schinderbrücke bis zur Hefner-Alteneck-Straße
- der gemeinsame Fuß- und Radweg in der Grünanlage zwischen Gaißacher Straße und Wackersberger Straße

Aus den genannten Gründen bitten wir um Verständnis, dass eine zusätzliche Beleuchtung der Wege in den Sendlinger Parks und Spielplätzen nicht möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In den Sendlinger Parks und Grünanlagen sind die wichtigen Erschließungs- und Verbindungswege beleuchtet. Für eine zusätzliche Beleuchtung liegen die nötigen Voraussetzungen nicht vor.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01664 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III, IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.